



## Gemeinde Langdorf

---

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.02.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### **1. Bürgermeister**

Englram, Michael

##### **Gemeinderatsmitglieder**

Dannerbauer, Michael hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Manfred hat erst ab TOP 4 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael  
Wenzl, Hans

##### **Schriftführer**

Hoidn, Andreas

##### **Verwaltungsmitarbeiter**

Wenzl, Martin

##### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

-

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Nutzungsänderung der ehem. Glasmalerei in gewerbliche Büroräume, sowie Garage in einen Technikraum in Reisachmühle
3. Bauantrag: Anbau eines Carports an die bestehende Mehrfachgarage in Langdorf
4. Fundtiere: Abschluss einer Zweckvereinbarung
5. Genehmigung von Spenden
6. Arberland Energie GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung
7. Arberland Regio GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung
8. Durchführung der Energieausschreibung 2026 und Folgejahre: Vergabe der Dienstleistung
9. Bezug von Heizöl für die Grundschule: Genehmigung der Auftragsvergabe
10. Durchführung Räum- und Streudienst: weiteres Vorgehen
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
12. Bericht des 1. Bürgermeisters
13. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **2 Bauantrag: Nutzungsänderung der ehem. Glasmalerei in gewerbliche Büroräume, sowie Garage in einen Technikraum in Reisachmühle**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 754/5, Gemarkung Brandten eine Nutzungsänderung der ehemaligen Glasmalerei (EG) in gewerbliche Büroräume, sowie Garage (KG) in einen Technikraum und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan befindet sich dieser Bereich im Außenbereich und ist teilweise als bauliche Fehlentwicklung dargestellt.

Eine angemessene bauliche Erweiterung bzw. eine Nutzungsänderung könnte aber bauplanungsrechtlich trotzdem zulässig sein.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **3 Bauantrag: Anbau eines Carports an die bestehende Mehrfachgarage in Langdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 45/11, Gemarkung Langdorf an die bestehende Mehrfachgarage ein Carport anbauen und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan befindet sich dieser Bereich im MD und das Vorhaben wäre demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

---

**4 Fundtiere: Abschluss einer Zweckvereinbarung**

---

**Sach- und Rechtslage:**

In den letzten Jahren wurde die Fundtierkostenpauschale vom Landkreis übernommen. Da der Landkreis die Beantragung von Stabilisierungshilfen anstrebt, ist die direkte Übernahme der Zahlungen an das Tierheim zukünftig nicht mehr möglich, weil dies für den Landkreis selbst eine rein freiwillige Leistung darstellt.

Im Langdorfer Gemeinderatsgremium wurde zuletzt am 18.06.2020 beschlossen, dass die Gemeinde Langdorf eine jährliche Fundtierkostenpauschale in Höhe von 0,75 Euro je Einwohner an den Kreistierschutzverein Zwiesel-Regen-Viechtach gewährt. Vom Kreisrechnungsprüfer wurde ein Betrag in Höhe von 1,15 Euro pro Einwohner ermittelt, der mittlerweile als Fundtierkostenpauschale notwendig ist.

Um einheitliche Zahlungsmodalitäten für alle Landkreis-Kommunen zu erreichen, wird nun der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen angestrebt. Der Landkreis würde die Abrechnung der Fundtierkostenpauschale übernehmen. Die Zweckvereinbarung würde sowohl den Kommunen, als auch dem Kreistierschutzverein eine Planungssicherheit ermöglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen und dem Kreistierschutzverein Zwiesel-Regen-Viechtach e.V. zur Regelung des Aufwendersatzes für Fund- und Verwahrtiere aus dem Landkreis Regen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

---

**5 Genehmigung von Spenden**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Seit der letzten Genehmigung im Januar 2025 sind folgende Spenden bei der Gemeinde Langdorf eingegangen. Die Spender benötigen jetzt eine entsprechende Spendenbescheinigung und nicht erst im nächsten Jahr. Die Spenden und deren Zweckbindung kann der nachstehenden Liste entnommen werden:

<b>Spenden- eingang</b>	<b>gespendet von</b>	<b>Fach- bereich</b>	<b>Zweck</b>	<b>Betrag</b>	<b>Sach- spende</b>	<b>Geld- spende</b>
17.01.2025	Kulinarisches Schaufenster, Zwiesel	Tourismus	Deutscher Winterwandertag (Müsliriegel)	35,00 €	x	
17.01.2025	Arberkonditorei Bachl, Bayer. Eisenstein	Tourismus	Deutscher Winterwandertag (Pralinen)	80,00 €	x	

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat von den Spenden im Januar 2025 Kenntnis genommen und genehmigt deren Eingang und Annahme.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**6 Arberland Energie GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Gesellschafterversammlung der ARBERLAND Energie GmbH am 6. Februar wurde folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 11 Ziffer (3) der Satzung wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Vorschriften zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und dessen Prüfung werden nicht angewendet, sofern nicht gesetzliche Vorschriften hierzu unmittelbar anwendbar sind. Zusätzlich ist eine Mittelverwendungsrechnung zu erstellen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.“

Die notarielle Beurkundung muss vom Gemeinderat noch genehmigt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt alle Erklärungen, welche der 1. Bürgermeister Michael Enggram im Rahmen der Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der ARBERLAND Energie GmbH in der Urkunde M 208/2025 vom 06.02.2025 des Notars Dr. Benedikt Mack, Regen abgegeben hat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**7 Arberland Regio GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Gesellschafterversammlung der ARBERLAND REGio GmbH am 6. Februar wurde folgende Satzungsänderung beschlossen:

Der erste Absatz in § 10 der Satzung wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Vorschriften zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und dessen Prüfung werden nicht angewendet, sofern nicht gesetzliche Vorschriften hierzu unmittelbar anwendbar sind.“

Die notarielle Beurkundung muss vom Gemeinderat noch genehmigt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt alle Erklärungen, welche der 1. Bürgermeister Michael Englam im Rahmen der Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der ARBERLAND REGio GmbH in der Urkunde M 210/2025 vom 06.02.2025 des Notars Dr. Benedikt Mack, Regen abgegeben hat.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13        Nein 0**

### **8        Durchführung der Energieausschreibung 2026 und Folgejahre: Vergabe der Dienstleistung**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zu 1.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen (35) auf ca. 1.000 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

#### Unterschied zwischen Graustrom und Ökostrom:

Ökostromzertifikate sind -genau wie Energie- börsengehandelte Produkte. Die Börsenpreisentwicklung hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, u.a. vom Wetter, von politischen Rahmenbedingungen und von der Nachfrage. Insofern sind belastbare Prognosen leider weder für den Strompreis noch für Ökostromzertifikate für zukünftige Beschaffungen valide möglich.

Das Börsenpreisniveau für Strom fällt, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Zertifikate für Ökostrom werden im gleichen Zeitraum jedoch teurer, d.h. die Differenz zwischen Ökostrom und Graustrom wird tendenziell größer, wenn Sie eine lange Vertragslaufzeit wählen.

Nachfolgend eine aktuelle Indikation aus der 7.KW mit einem TÜV Süd EE Zertifikat (ohne Neuanlagenquote) und Herkunftsnachweis:

2025 1,53 ct/kWh

2026 1,85 ct/kWh

2027 2,08 ct/kWh

2028 2,26 ct/kWh

2029 2,45 ct/kWh

Hier handelt es sich hauptsächlich um Wasserkraftanlagen aus dem Norden bzw. Österreich. Die Erweiterung mit einem Neuanlagenanteil von ca. 30% wäre dann z.B. ein TÜV Süd EE01 Zertifikat. Dieses liegt dann etwa 0,2 ct/kWh – 0,5 ct/kWh höher. Der geschätzte Jahresverbrauch der Gemeinde liegt bei jährlich etwa 100.000 kWh.

#### **Beschluss 1:**

Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12      Nein 1**

#### **Beschluss 2:**

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
4. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
5. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13        Nein 0**

## **9        Bezug von Heizöl für die Grundschule: Genehmigung der Auftragsvergabe**

### **Sach- und Rechtslage:**

Bei verschiedenen Heizölanbietern wurden Angebote angefragt. Die BayWa AG aus Regen war der billigste Anbieter des Heizöls mit 0,837 €/l netto. Aufgrund der fast täglich steigenden Heizölpreise wurde zur Vermeidung höherer Heizölkosten die Firma BayWa mit der Lieferung des Heizöls für Schule und Kindergarten beauftragt.

Die Heizölkosten betragen für die Grundschule 11.919,22 € (=11.931 l) und für den Kindergarten 4.431,33 € (= 4.449 l).

Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Entscheidung für die Mittelbewirtschaftung im Einzelfall bei höchstens 7.000 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2025 einzuplanen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe an die Firma BayWa aus Regen zur Lieferung von Heizöl an die Grundschule (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung).

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13        Nein 0**

### Sach- und Rechtslage:

Der Winterdienst war bis zum Jahr 2023 so organisiert, dass der Räum- und Streubezirk II (Brandten, Nebelberg, Schwarzach, Außenried und Kohlberg) vom Bauhof selbst geräumt und der weitere Bezirk an einen Fremddienstleister vergeben wurde. Nachdem dieser Dienstleistungsvertrag zum Ende der Winterperiode 2022/2023 endete, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.05.2023 beschlossen, die Winterdienstarbeiten für den Räum- und Streubezirk I (Langdorf, Schöneck, Waldmann) mit einer Streckenlänge von etwa 20 km neu auszuschreiben und gleichzeitig Angebote für die Leihe eines Kommunaltraktors einzuholen.

Mangels geeigneter Angebote vor eine Vergabe des Räum- und Streubezirks I hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 entschieden, die Winterdienstarbeiten für den gesamten Gemeindebereich Langdorf im Winter 2023/2024 vom Bauhof in eigener Verantwortung durchzuführen. Hierfür wurde ein Kommunaltraktor von der Firma Preiß Landtechnik angemietet. In diesem Zuge konnte auch die Praktikabilität eines Kommunaltraktors im Winterdienst ausgetestet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2024 beschlossen, dass der Bauhof auch künftig den Winterdienst in eigener Verantwortung, ohne Vergabe eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister, aber mit Aushilfen durchführen wird. Weiterhin soll ein Kommunaltraktor ausgeschrieben und gekauft werden. Der Unimog soll nochmals repariert werden.

In mehreren Beratungen zum Thema Winterdienst wurde schon in den Sommermonaten 2024 thematisiert, dass nicht die erforderliche Anzahl an Winterdienst-Aushilfen gewonnen werden konnte. Nach aktuellem Stand stehen vier Vollzeitmitarbeiter, eine Aushilfe für den Winterdienst und eine Aushilfe für die Loipenpräparierung zur Verfügung. Insofern man von einem „ruhigen“ Winter ausgeht, ist diese Personalstärke mit Sicherheit ausreichend. Sollte es jedoch über einen längeren Zeitraum widrige Winterbedingungen geben und darüber hinaus sogar noch zu Krankheitsfällen bei den Mitarbeitern kommen, kann der Winterdienst nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Des Weiteren ist anzumerken, dass bei der aktuellen Winterdienst-Praxis für die Bauhofmitarbeiter von Anfang November bis Ende März mehr oder weniger eine Urlaubssperre besteht, da ansonsten Rufbereitschaften, usw. nicht eingehalten werden können.

Es soll nun frühzeitig darüber beraten werden, wie im nächsten Winter der Räum- und Streudienst organisiert werden soll. Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Ausschreibung eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister?
- Wie gehen wir vor, wenn eine Ausschreibung ein finanziell unattraktives Angebot ergibt?
- Wie geht es weiter mit dem Fuhrpark des Bauhofs? Weitere Reparaturen Unimog oder Verkauf?
- Wie machen wir weiter mit Aushilfen zur Ausfallsicherheit?

In der Bauausschusssitzung am 28.01.2025 kam man überein, dass folgende Entscheidungen zu treffen sind:

- Soll eine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt oder ein Räum- und Streubezirk an einen Fremddienstleister vergeben werden?
- Soll der Unimog verkauft und anstatt dessen ein kleinerer Kommunaltraktor angeschafft werden?

### Rücksprache mit Vergabestelle der Regierung von Niederbayern:

Wenn die Vergabe eines Räum- und Streubezirks ausgeschrieben wird und anschließend keine Vergabe stattfindet, besteht die Möglichkeit, dass ein Bewerber Schadensersatz fordern könnte. Um die Gefahr eines finanziell unattraktiven Angebots auszuschließen, könnte man beispielsweise eine Vergabe-Höchstgrenze festlegen.

Eine andere Möglichkeit wäre, keine Ausschreibung, sondern eine Markterkundung durchzuführen. Anschließend könnte man einem passenden Bewerber um die Abgabe eines Angebots bitten und den Auftrag vergeben. Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich potenzielle Interessenten bei einer bloßen Markterkundung beteiligen. Außerdem sind diese dann nicht an den Preis der Markterkundung gebunden.

### **Beschluss:**

Zur Interessensbekundung und Preisermittlung für die Vergabe des Räum- und Streubezirks I (Langdorf, Schöneck, Waldmann) wird eine Markterkundung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13    Nein 0**

## **11      Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

### **Sach- und Rechtslage:**

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Die Planungsleistung für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße „Langdorf – Kohlberg“ an die Firma Kiendl & Moosbauer, Deggendorf für rund 60.000 €
- Der Breitbandausbau im gesamten Gemeindebereich an die Firma Telekom Deutschland GmbH mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von rund 2,9 Mio. € unter dem Vorbehalt einer Förderung durch den Bund über 60% sowie des Freistaats Bayern (Ko-Finanzierung) über 30%. Der Eigenanteil liegt damit bei rund 290.000 €.

Außerdem wurde ein Baugrundstück in der Regener Straße verkauft. Es konnte ein Erlös von rund 45.000 € erzielt werden.

### **Kenntnis genommen**

## **12      Bericht des 1. Bürgermeisters**

Der 1. Bgm. Engram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand Grundschule Langdorf: Bericht Bausachverständiger bekommen wir diese Woche; wird dann mit Versicherung abgeklärt und an Gemeinderat versendet
- Bundestagswahlen: Wahlbeteiligung
- Wasserleitungsbau Regener Straße: Verlegung der Bushaltestelle zum Gasthaus Wölfl
- Zweckvereinbarung Verwaltungsdigitalisierung

- Grundsteuerreform: aufgrund geänderter Bescheide ist eingepannter Puffer von 30.000 € bereits auf 13.000 € abgeschmolzen; daher nächstes Jahr Grundsteuererhöhung dringend erforderlich
- Zweckvereinbarung Datenschutzbeauftragter: aufgrund Stellenhalbierung Kostenhalbierung für beteiligte Kommune

## 13 Anfragen

GR Schiller fragte an, ob die verschiedenen Buslinien über die Sperrung der Regener Straße aufgrund der Wasserleitungsbauarbeiten informiert worden seien.

beantwortet: alle Busunternehmer wissen Bescheid und planen die Sperrung und evtl. andere Haltestellen mit ein.

GR Ernst fragte an, ob die Versicherung Bescheid wisse, dass wir einen Bausachverständigen beauftragt haben.

beantwortet: ja, die Versicherung sei darüber informiert.

GR Schiller fragte an, warum der Gutachter der Versicherung die Schäden z.B. an Türen und Fenster nicht berücksichtigt habe.

beantwortet: die Versicherung sei der Meinung, dass alle Schäden berücksichtigt seien.

GR Ernst fragte an, ob bereits ein Anwalt für eine mögliche Auseinandersetzung mit der Versicherung beauftragt worden sei.

beantwortet: bisher sei noch kein Anwalt beauftragt worden, da man erst das Ergebnis des Bausachverständigen und die entsprechende Reaktion der Versicherung abwarten wolle.

GR Schönberger fragte an, ob es stimme, dass für die Grundschule Langdorf eine neue Schulleitung ausgeschrieben worden sei, weil Frau Lang die Grundschule in Langdorf abgeben wolle.

beantwortet: es sei richtig, dass eine neue Schulleitung ausgeschrieben worden sei; dies sei aber vom Schulamt beantragt worden und kein Wunsch von Frau Lang gewesen.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei.

beantwortet: die Grundstücksverhandlungen konnten abgeschlossen werden und das beauftragte Büro erstelle derzeit die finale Fassung, die dann in das Verfahren gehen könne.

GR Ernst fragte an, ob die im Grundstücks- und Bauausschuss angeregte Überwachung des Halteverbots an der Grundschule bereits beauftragt worden sei.

beantwortet: nein, dies sei noch in Bearbeitung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn  
Schriftführung